

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 133/2015

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB I Innere Verwaltung/ Finanzen	Datum: 27.01.2015
Bearbeiter: Angelika Bierstedt	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	18.02.2015	vertagt	

Betreff: Beschluss über die Tilgungsaussetzung kommunalverbürgter Darlehen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Sicherung der Liquidität der Städtischen Wohnungsgesellschaft GmbH Tangerhütte für die bei der Deutschen Kreditbank Magdeburg aufgenommenen, durch die Gemeinde verbürgten, fünf Darlehen eine Tilgungsaussetzung für zunächst 6 Monaten. Nach Erfüllung der durch den Gläubiger aufgegebenen Bedingungen (Erstellung eines Unternehmenskonzeptes) kann die Tilgungsaussetzung auf insgesamt maximal 5 Jahre, gerechnet ab dem 01.04.2015 verlängert werden. Die EG Stadt Tangerhütte erkennt die Verpflichtung für die Gesellschaft an und beteiligt sich mit bis zu 50% an den Kosten des Konzeptes. Bedingung ist die Akzeptanz des Konzeptes durch die DKB. Gemäß § 109 KVG LSA ist die Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten Dritter geregelt. Die betroffenen vorliegenden genehmigten Bürgschaften aus den Vorjahren werden von der Grundschuldsumme nicht verändert. Die Laufzeit wird um 5 Jahre verlängert. Deshalb ist § 109 Punkt (3) KVG LSA zu beachten. Danach dürfen sich aus der Bürgschaft keine Aufwendungen für die Kommune in den künftigen Haushaltsjahren ergeben. Die sich aus der Vertragsänderung ergebenden finanziellen Konsequenzen (Zinszahlungen) sind durch die Städtische Wohnungsgesellschaft zu erwirtschaften.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
anteilig bis zu	Jahr 2015		
15.000 EUR	PK: 61210 .5315100		
ggf. Stellungnahme Kämm-			

Anlagen: Übersicht über Darlehensverträge

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung der Verwaltung:

Zu den fünf Darlehensverträgen, siehe Anlage, liegen durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal genehmigte Bürgschaftserklärungen vor.

Zur Sicherung der Liquidität und Entwicklung der Städtischen Wohnungsgesellschaft GmbH Tangerhütte wird es aus heutiger Sicht erforderlich seitens der bestehenden Verträge Änderungen vorzunehmen. Die finanziellen Auswirkungen und Änderungen sind aus der als Anlage beigefügten tabellarischen Darstellung zu entnehmen.